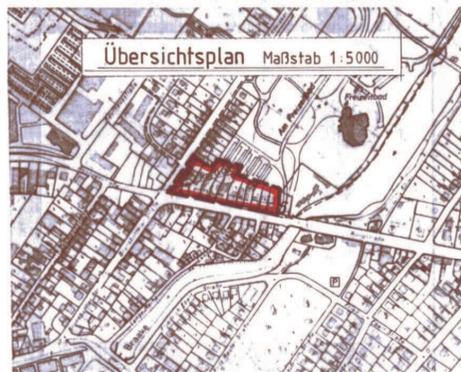
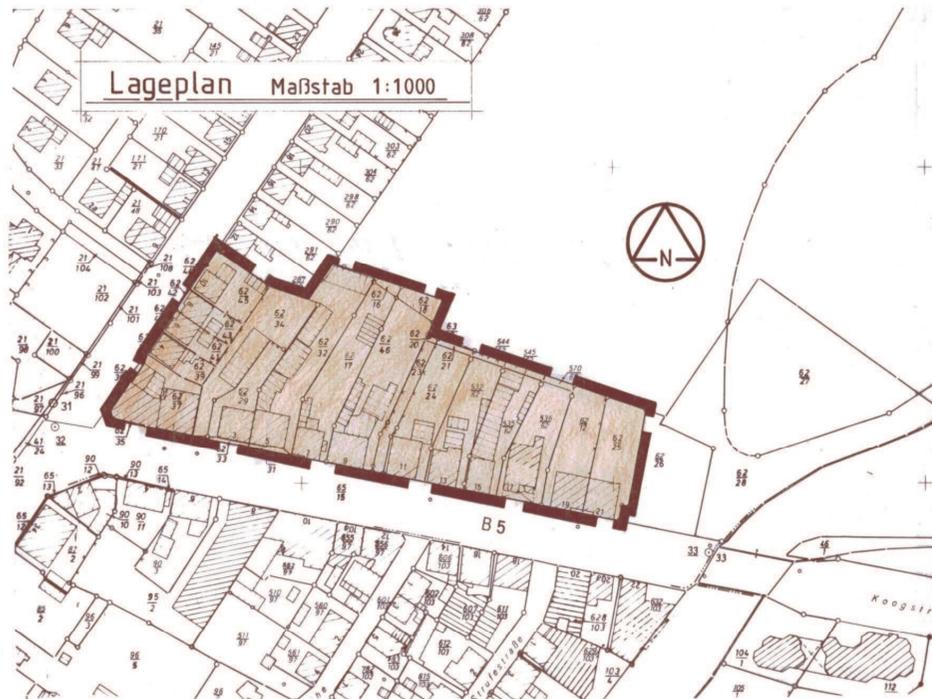


Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr.16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ – 5. Änderung für folgendes

Gebiet: Eddelaker Straße 4 -10 und
Kooßstraße 1-21

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel vom 23.11.1988 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“- 5. Änderung, bestehend aus dem Text erlassen:

Es gilt die BauNVO 1977/86



Text:

Innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:1000 dargestellten Fläche ist ein Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO festgesetzt. In diesem Gebiet sind die nachfolgend aufgeführten Vergnügungsstätten nicht zulässig (§1 Abs.9 i.V.m. Abs.5 BauNVO):

- Spielhallen im Sinne des § 33 Gewerbeordnung (Gew.O.)
- Betriebe und Einrichtungen, in denen pornographische Darstellungen angeboten werden
- Bordelle
- Peepshows (Video- und Livedarbietungen)

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 25.5.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Brunsbütteler Rundschau / Brunsbütteler Zeitung am 31.6.1988.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

L.S. gez. Tange
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 BauGB ist am 15.6.1989 durchgeführt worden.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

L.S. gez. Tange
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.6.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

L.S. gez. Tange
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 25.5.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

L.S. gez. Tange
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.6.1988 bis zum 1.8.1988 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.22.6.1988 in der Brunsbütteler Rundschau / Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

L.S. gez. Tange
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.1988 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

L.S. gez. Tange
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text wurde am 23.11.1988 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde in gleicher Sitzung gebilligt.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

L.S. gez. Tange
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 BauGB am 2.01.1989 dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 29.03.1989 Az. 601.622.60/011 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
Brunsbüttel, den 21.04.1989

L.S. gez. Tange
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
Brunsbüttel, den 21.04.1989

L.S. gez. Tange
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.04.1989 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25.04.1989 in Kraft getreten.
Brunsbüttel, den 25.04.1989

L.S. gez. Tange
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“-5. Änderung